

Niederschrift:
Frau Kropp

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 26.10.2010 sowie der gemeinsamen Sitzung mit dem KOUL-Ausschuss vom 28.09.10 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
- 3 Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses Stadtentwicklung und Bauen
- 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
 - 4.1 Tiefbaumaßnahmen (Wiedervorlage)
Vorlage: 10/SVV/0727
Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, FDP
 - 4.2 Raum für alle 'Shared Space' für die Friedrich-Ebert-Straße
Vorlage: 10/SVV/0748
Fraktion FDP
 - 4.3 Bebauungsplan Nr. 129 "Erweiterung des Wissenschaftsparks Golm" Erweiterung des Geltungsbereichs, Fortführung unter dem Titel "Nördlich In der Feldmark", Anordnung der Baulandumlegung
Vorlage: 10/SVV/0888
Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung
auch OBR Golm
 - 4.4 Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplans Nr. 20 "Am Obelisk" der Landeshauptstadt Potsdam
Vorlage: 10/SVV/0837
Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
 - 5.1 erneute BE zur Strategie der Landeshauptstadt Potsdam im Umgang mit Natursteinpflasterstraßen (Pflasterstraßen) - sh. bitte aus SB-Ausschuss 13.04.10
FB Grün- und Verkehrsflächen
 - 5.2 Mangerstraße, Berichterstattung zur 3. Anhörung
FB Grün- und Verkehrsflächen
 - 5.3 Verständigung zur Liste der Vorbescheidsanträge/Bauanträge vom 14.10.2010 - 27.10.2010 sowie Beantwortung der Nachfragen aus der Sitzung vom 26.10.10
FB Stadtplanung und Bauordnung
- 6 Verständigung zum Umgang mit außerordentlichen Zusammenkünften
- 7 Sonstiges

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 **Eröffnung der Sitzung**

Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden, Herrn Kutzmutz.

zu 2 **Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 26.10.2010 sowie der gemeinsamen Sitzung mit dem KOUL-Ausschuss vom 28.09.10 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung**

Der Ausschussvorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Bezüglich der vorliegenden Tagesordnung gibt es einen Antrag auf Rederecht zum TOP 4.3 Bebauungsplan Nr. 129 „Erweiterung des Wissenschaftsparks Golm“ Erweiterung des Geltungsbereichs, Fortführung unter dem Titel „Nördlich In der Feldmark“, Anordnung der Baulandumlegung von Herrn Winskowski.

Herr Klipp bittet die TOP'e 5.1 BE zur Strategie der Landeshauptstadt Potsdam im Umgang mit Natursteinpflasterstraßen und 5.2 BE 3. Anhörung Mangerstraße heute von der Tagesordnung zu nehmen und begründet dies kurz. Er schlägt vor, die BE zu TOP 5.1 auf die Sitzung am 7.12.10 zu verschieben und die BE zum TOP 5.2 auf die Sitzung am 23.11.10. Herr Klipp teilt mit, dass es bzgl. der Mangerstraße keinen Zeitdruck gibt und versichert, dass nicht vorgesehen ist, in den nächsten 14 Tagen mit den Baumaßnahmen zu beginnen.

Herr Pfrogner hat den Ausschussvorsitzenden und die Verwaltung vorab in schriftlicher Form gebeten im heutigen Ausschuss nähere Informationen zum Gestaltungsrat (Einladung/Bekanntmachung etc.) zu geben. Der Ausschussvorsitzende schlägt vor, die Informationen der Verwaltung unter dem TOP Sonstiges entgegen zu nehmen.

Frau Hüneke bittet den TOP 6 Verständigung zum Umgang mit außerordentlichen Zusammenkünften bereits gemeinsam mit dem TOP 4.1 Antrag Tiefbaumaßnahmen zu behandeln und kündigt an, ggf. im Ergebnis der Verständigung zum TOP 6 den Antrag 10/SVV/0727 zurück zu ziehen.

Herr Klipp regt an, die Behandlung des TOP's 4.1 zurück zu stellen und erst mit dem TOP 6 aufzurufen.

Frau Hüneke äußert sich einverstanden.

Die entsprechend veränderte Tagesordnung wird mit 6/0/0 bestätigt.

Zur Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Bauen vom

26.10.2010 greift Herr Jäkel den TOP 4.2 auf. Hier wurde im Protokoll notiert, dass seine Änderungswünsche für das Protokoll nicht in schriftlicher Form vorgelegen haben und von daher nicht festgehalten werden konnten. Er bittet folgendes nachzutragen: „Herr Jäkel beantragt die Streichung des letzten Satzes im § 3(1) sowie die Streichung des ersten Absatzes (1) im § 5.“
Weitere Hinweise erfolgen nicht; die Niederschrift wird mit 6 Ja-Stimmen, bei 0 Stimmenthaltungen bestätigt.

Zur Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Bauen (gemeinsame Sitzung mit dem KOUL-Ausschuss) vom 28.09.10 gibt es keine Hinweise; die Niederschrift wird mit 6 Ja-Stimmen, bei 0 Stimmenthaltungen bestätigt.

zu 3 Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses Stadtentwicklung und Bauen

Der Ausschussvorsitzende bittet um Vorschläge für die Wahl der Stellvertreterin/des Stellvertreters.

Herr Kümmel schlägt Frau Hüneke vor.
Frau Hüneke erklärt ihre Bereitschaft, die Vertretung zu übernehmen.

Weitere Vorschläge gibt es nicht, damit steht zur Wahl:
Frau Saskia Hüneke

Der Ausschussvorsitzende erläutert, dass der/die Stellvertreterin gem. § 40 der Bbg. Kverf gewählt wird und macht aufmerksam, dass bei einstimmiger Zustimmung von einer geheimen Wahl abgesehen werden kann. Der Ausschussvorsitzende stellt den Antrag, die Wahl offen durchzuführen:
Die Zustimmung zur offenen Wahl erfolgt einstimmig.

Die Abstimmung zur Wahl von Frau Hüneke als stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen erfolgt offen mit dem Abstimmungsergebnis 5/0/1.

Damit ist Frau Hüneke als stellvertretende Vorsitzende gewählt.

Der Ausschussvorsitzende gratuliert Frau Hüneke.

zu 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

zu 4.2 Raum für alle 'Shared Space' für die Friedrich-Ebert-Straße Vorlage: 10/SVV/0748 Fraktion FDP

Herr Teuteberg bringt den Antrag ein und kündigt eine Umwandlung in einen Prüfauftrag an.

Herr Goetzmann (Stadtplanung und Bauordnung) erinnert, dass es im Zusammenhang mit der Umsetzung des Beschlusses Pilotprojekt „Shared Space“ aus den Jahren 2007/2008 bereits Erfahrungen mit dieser Thematik gibt. Er berichtet dazu, dass Vorläufe für solche Projekte eines erheblich längeren Zeitraumes bedürfen und verweist auf den umfangreichen Diskussionsbedarf und

Abgleich mit Menschen mit Behinderungen. Für eine projektorientierte Planung wird ca. 1 Jahr benötigt. Bei der angesprochenen 1. Phase war die Kreuzung Friedrich-Ebert-Str./Brandenburger Str. enthalten. Diese wäre durchaus erwägenswert; jedoch erfolgten erst einmal Überlegungen genauere Untersuchungen an einer etwas einfacheren Kreuzung (Kreuzung Paul-Neumann-Strasse/Stahnsdorfer Strasse/Benz Strasse) vorzunehmen. Hinsichtlich der im Antrag angesprochenen Kreuzung Friedrich-Ebert-Str./Gutenbergstr. würde der rechts-vor-links-Verkehr eher dazu führen, dass der Verkehr der Gutenbergstraße beschleunigt wird. Auch der ÖPNV (Bahn und Bus) vereinfacht Shared Space nicht.

Herr Goetzmann empfiehlt eine Anpassung des Antrags unter Verbindung mit der Revision des Innenstadtverkehrskonzeptes und schlägt folgende Beschlussformulierung vor:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt im Rahmen der Überarbeitung des Innenstadtverkehrskonzeptes zu prüfen, ob an der Kreuzung Friedrich-Ebert-Str./Gutenbergstraße und ansonsten im Bereich zwischen Nauener Tor und Charlottenstraße „Shared Space“ eingeführt werden kann.

Herr Teuteberg übernimmt übernimmt den von Herrn Goetzmann vorgeschlagenen Beschlusstext in seinen Antrag.

Herr Jäkel unterstützt die Intention der Verbesserung des Innenstadtverkehrskonzeptes. Er sieht das Ziel jedoch anders als der Antragsteller nicht in einer gezielten Verunsicherung (shared space) oder dem Abschaffen von Verkehrszeichen. Vielmehr wünscht er die Stärkung der Fußgängerzone der Brandenburger Straße und die Verlängerung derselben bis zum Bassinplatz. Dabei muss die spezifische Situation des Umfeldes ebenso berücksichtigt werden, wie ein effizienter und zügiger Straßenbahnverkehr in der Friedrich-Ebert-Straße.

Der entsprechend geänderte Antrag wird zur Abstimmung gestellt:

Der Ausschuss für Stadtplanung und Bauen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, **im Rahmen der Überarbeitung des Innenstadtverkehrskonzeptes zu prüfen, ob an** ~~in dem Bereich~~ der Kreuzung Friedrich-Ebert-Straße / Gutenbergstraße „Shared Space“ einzuführen. ~~Dazu ist ein Finanzierungs- und Umsetzungskonzept mit dem Haushalt 2011 vorzulegen.~~ **und ansonsten im** ~~Der~~ Bereich zwischen Nauener Tor und Charlottenstraße insgesamt ~~ist für~~ „Shared Space“ zu prüfen **eingeführt werden kann.**

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	5
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	1

**zu 4.3 Bebauungsplan Nr. 129 "Erweiterung des Wissenschaftsparks Golm"
Erweiterung des Geltungsbereichs, Fortführung unter dem Titel "Nördlich
In der Feldmark", Anordnung der Baulandumlegung**

Vorlage: 10/SVV/0888

Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung
auch OBR Golm

Herr Winskowski (Standortmanager Wissenschaftspark Golm) nimmt das Rederecht wahr und äußert Vorbehalte gegen die Anordnung der Baulandumlegung (sh. Tischvorlage).

Herr Goetzmann (Stadtplanung und Bauordnung) informiert, dass der Vorsitzende des städtischen Umlegungsausschusses, Herr Mroß, heute anwesend ist und sich zum Verfahren der Umlegung äußern wird.

Herr Goetzmann bringt die Vorlage ein und macht anhand der Karte auf die bestehende Situation aufmerksam. Zur Umsetzung der Planungsziele ist es zielführend, den gesamten Bereich zu betrachten. Eine Änderung der Grundstückssituation ist erforderlich. Herr Goetzmann weist auf gute Erfahrungen zurück, das Bebauungsplanverfahren und die Baulandumlegung parallel in Angriff zu nehmen. Er erläutert, dass bei Einigung aller beteiligten Eigentümer untereinander ein freiwilliges Bodenordnungsverfahren durchgeführt werden kann. Dies habe Vorrang vor einem amtlichen Verfahren.

Herr Mroß macht aufmerksam, dass hier nicht die Umlegung selbst beschlossen werden soll, sondern erst einmal nur die Anordnung (Prüfauftrag, ob die Umlegung sinnvoll ist). Der Eingriff in das Privateigentum soll möglichst gering sein. Er bestätigt Herrn Goetzmanns Aussage, dass dem freiwilligen Bodenordnungsverfahren der Vorrang vor dem amtlichen Bodenordnungsverfahren gegeben wird.

Zum Verfahren erläutert Herr Mroß, dass mit allen Betroffenen gesprochen; eine Bürgerversammlung durchgeführt und die freiwillige und die amtliche Umlegung vorgestellt wird. Dann liegt die Entscheidung bei den Eigentümern, ob sie die freiwillige oder amtliche Bodenordnung durchführen wollen. Voraussetzung einer freiwilligen Bodenordnung bis zum Abschluss ist jedoch, dass alle Eigentümer ihre Zustimmung geben und auch bis zur Notarunterschrift beibehalten. Sobald ein einziger Eigentümer nicht mehr zur freiwilligen Bodenordnung bereit ist, scheitert dieses Verfahren, und es erfolgt die Prüfung, ob eine amtliche Bodenordnung zum Tragen kommt. Dann würde der Umlegungsbeschluss kommen.

Auch Herr Mroß spricht sich für das sogenannte Parallelverfahren (zeitgleich mit dem Beginn mit der Planung zu überlegen, wie die Gestaltung der Baufelder optimal erfolgen kann, um die Planung umzusetzen) aus.

Herr Mroß appelliert an die Ausschussmitglieder, dem Umlegungsausschuss den Prüfauftrag zu erteilen (Prüfung, ob in erster Linie das freiwillige Verfahren durchgeführt wird und, wenn dies scheitert, das amtliche Verfahren eingeleitet werden kann).

Auf Nachfragen einzelner Ausschussmitglieder gehen Herr Mroß und Herr Goetzmann ein.

Da ein Votum des Ortsbeirates Golm noch nicht vorliegt, bittet Herr Teuteberg, die Vorlage bis zur nächsten Sitzung zurück zu stellen, auch um sich zwischenzeitlich sachkundig machen zu können.

Herr Goetzmann macht aufmerksam, dass der OBR Golm erst am 25.11. tagen wird, d.h. nach der nächsten SB-Ausschusssitzung am 23.11.10.

Herr Klipp nimmt Bezug auf die von Herrn Winskowski geäußerten Vorbehalte und macht aufmerksam, dass er jedoch der letzten Seite der Tischvorlage von Herrn Winskowski (wird dem Protokoll als Anlage beigefügt) zustimme. Herr Klipp versichert, dass das Bestreben zur freiwilligen Umlegung an erster Stelle stehen wird.

Herr Goetzmann fasst nochmals zusammen, dass das Recht für die Durchführung eines Umlegungsverfahrens 2stufig ausgestaltet ist. Die STVV hat das Recht und gibt allein den Startschuss, eine Anordnung zu beschließen. Erst auf der Basis dieses anordnenden Beschlusses, kann der Umlegungsausschuss tätig werden.

Herr Pfrogner informiert, dass es sich um ein rechtsstaatliches Verfahren handelt, welches transparent durchgeführt wird. Er bestätigt sowohl die Aussagen von Herrn Mroß als auch von Herrn Goetzmann.

Herr Teuteberg stellt den GO-Antrag, die Vorlage heute nicht abschließend zu behandeln, sondern erneut in der Sitzung am 23.11.10 aufzurufen.

Dagegen spricht Herr Lehmann.

Dafür spricht Frau Hüneke.

Abstimmung des GO-Antrages von Herrn Teuteberg: 5/0/2

zu 4.4 Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplans Nr. 20 "Am Obelisk" der Landeshauptstadt Potsdam

Vorlage: 10/SVV/0837

Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung

Herr Goetzmann (Stadtplanung und Bauordnung) bittet im Rahmen der Einbringung der Vorlage um nachmalige Unterstützung zur Verlängerung der Veränderungssperre. Die Verwaltung beabsichtigt, den Auslegungsbeschluss in Kürze vorzulegen. Der hier vorgestellte Plan wird Bestandteil der angekündigten Vorlage sein.

Die Vorlage wird zur Abstimmung gestellt:

Der Ausschuss für Stadtplanung und Bauen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplans Nr. 20 „Am Obelisk“ der Landeshauptstadt Potsdam (s. Anlage 2).

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Stimmenthaltung: 0

zu 5 Mitteilungen der Verwaltung

zu 5.1 erneute BE zur Strategie der Landeshauptstadt Potsdam im Umgang mit Natursteinpflasterstraßen (Pflasterstraßen) - sh. bitte aus SB-Ausschuss 13.04.10

FB Grün- und Verkehrsflächen

Vertagt auf die Sitzung am 07.12.10.

zu 5.2 Mangerstraße, Berichterstattung zur 3. Anhörung

FB Grün- und Verkehrsflächen

Vertagt auf die Sitzung am 23.11.10.

zu 5.3 Verständigung zur Liste der Vorbescheidsanträge/Bauanträge vom 14.10.2010 - 27.10.2010 sowie Beantwortung der Nachfragen aus der Sitzung vom 26.10.10

FB Stadtplanung und Bauordnung

Nachfragen zur Liste vom 14.10.2010 bis 27.10.2010 gibt es zu folgendem Vorhaben:

2010-03456;; -36 Aufstockung der bestehenden Remise um ein Geschoss, Feuerbachstr. 3

Hinsichtlich der Nachfragen zur Liste der Vorbescheidsanträge/Bauanträge aus der Sitzung v. 26.10.10 informiert Herr Goetzmann (Stadtplanung und Bauordnung) zu den einzelnen Vorhaben und geht auf Rückfragen der Ausschussmitglieder ein.

zu 6 Verständigung zum Umgang mit außerordentlichen Zusammenkünften

Der Ausschussvorsitzende erinnert an die Veranlassung, sich zu diesem Thema im SB-Ausschuss verständigen zu wollen.

Frau Hüneke reicht den Ausschussmitgliedern als Tischvorlage einen Vorschlag zur Umsetzung, bestehend aus folgenden 7 Punkten aus.

1. Zum Radverkehrskonzept werden im Sinne des Beschlusses der STVV die Maßnahmen für das Folgejahr im Einbringungsmonat des Haushaltsentwurfes, die konkreten Planungen bis spätestens April des entsprechenden Jahres vorgestellt.
2. Zum Konzept zum Erhalt der Natursteinpflasterstraßen werden im Sinne des Beschlusses der STVV die Maßnahmen für das Folgejahr im

- Einbringungsmonat des Haushaltsentwurfes, die konkreten Planungen bis spätestens April des entsprechenden Jahres vorgestellt.
3. Nach Vorlage der Bauinvestitionsplanung Medien der Stadtwerke entsprechend dem Beschluss der STVV wird der Abgleich der geplanten Tiefbaumaßnahmen der Stadt mit den Investmaßnahmen Medien der Stadtwerke (Objekt- und Zeitplanung) dem Ausschuss vorgelegt.
 4. Über Hochbauvorhaben, für die die Verwaltung gravierende Abwägungen entgegen den Festsetzungen eines Bebauungs-Plans oder einer Satzung für erforderlich hält, ist der Ausschuss zeitnah zu informieren.
 5. Bauanträge werden so schnell wie möglich vorgestellt, wenn der Umgebungsschutz der Potsdamer Kulturlandschaft betroffen ist.
 6. Das Verfahren zur Liste der Bauanträge wird bis auf weiteres beibehalten.
 7. Für Termine außerhalb der regulären Ausschusstermine sind Status und Konsequenzen vorher klar zu benennen. Bei inhaltlichem Konsens ist die Handlungsfähigkeit der Verwaltung gegeben, Mehrheitsbeschlüsse sind nicht möglich. Die Ergebnisse sind umgehend im Protokoll zu versenden.

Frau Hüneke gibt Erläuterungen zu den einzelnen Punkten:

Bei den Punkten 1 bis 3 habe sie bereits bestehende Beschlüsse aufgegriffen. Zum Punkt 6 sollte das bereits im SB-Ausschuss praktizierte Verfahren beibehalten werden. Auf die Vorschläge zu den Punkten 4 , 5 und 6 geht Frau Hüneke kurz ein.

Herr Lehmann könnte sich den Punkten 1 und 2 anschließen, wenn die Verwaltung keine Einwände habe. Zum 3. Punkt empfiehlt er die Streichung der Medien (mit Verweis auf den Antrag 10/SVV/0727 – die Größenordnung von 50 T€ wird für zu gering gehalten). Zu 7. empfiehlt er die Streichung der Worte „Mehrheitsbeschlüsse sind nicht möglich“.

Herr Pfrogner äußert den Vorbehalt, dass die heutige Verständigung zu den Formalien/grundsätzliche Regelung zur Arbeitsweise des Ausschusses erfolgen sollte. Fixe Punkte sollten hier nicht gesetzt werden. Zur Aufstellung von Frau Hüneke bemerkt Herr Pfrogner, dass der Begriff in Punkt 5 Potsdamer Kulturlandschaft zu weit gegriffen sei.

Herr Jäkel bittet darum, nicht sofort eine Abstimmung zu der umfangreichen Ausarbeitung von Frau Hüneke vorzunehmen, welche erst zu Sitzungsbeginn als Tischvorlage ausgereicht wurde. Er bittet vielmehr darum, künftig die Arbeitsstruktur des Ausschusses etwas zu verbessern und in den Fällen wo eine Entscheidung des Ausschusses erwartet wird, dies unter Benennung der entsprechenden Sachverhalte in der Tagesordnung zu vermerken. Inhaltliche Unterlagen sollten den Ausschussmitgliedern vor der Entscheidung zur Verfügung stehen. Beschlussfassungen oder Entschlüsse des Ausschusses sollten nicht aus Tagsordnungspunkten, wie Mitteilungen oder Berichte der Verwaltung, Anfragen von Stadtverordneten oder Sonstiges heraus, ohne Vorinformation abgeleitet werden. Er beklagt, dass sich wiederholt aus solchen TOP'en mangels entsprechender Vorbereitung der Ausschussmitglieder lange, teils kontroverse Debatten entfacht haben. Er hält es für geboten, umfangreiche Konzepte, wie z. B. Straßeninstandsetzungen, Radverkehrskonzept usw. in der Regel in zwei Lesungen zu behandeln, eine rechtzeitige Erstinformation mit Präsentation, Rückfragen und kurzen Meinungsäußerungen, dann Ausreichung der Unterlagen, dann zweite Beratung inhaltlicher Natur mit Beschlussfassung

oder Bestätigung des Verwaltungshandelns.

Herr Kümmel bestätigt, dass die Brisanz von Themen mit der Tagesordnung oft noch nicht erkennbar sind. Zur Durchführung gesonderter Termine sollte die offizielle Einladung durch den Ausschussvorsitzenden zur Sondersitzung erfolgen.

Bzgl. der Informationen zu Radverkehrsmaßnahmen, Natursteinpflasterstraßen, Bauinvestitionen besteht bereits durch bestehende Beschlüsse die Verpflichtung für die Verwaltung, verknüpft mit der Haushaltseinbringung. Er regt an, sich die Haushaltsunterlagen genau anzusehen, da viele Maßnahmen daraus erkennbar sind und sich dann ggf. bei der Haushaltsberatung damit zu beschäftigen.

Frau Hüneke bestätigt, dass die Punkte 1 bis 3 bereits durch Beschlüsse der STVV gedeckt sind. Zu 5. könnte statt Potsdamer Kulturlandschaft „UNESCOWelterbebereich“ eingesetzt werden. Auch eine Vereinbarung sh. Punkt 4 sei nützlich. Zum Punkt 7. sollte der Teil „Mehrheitsbeschlüsse sind nicht möglich“ enthalten bleiben.

Frau Hüneke kündigt an, den Antrag 10/SVV/0727 Tiefbaumaßnahmen aus dem Geschäftsgang zu nehmen, wenn der Vertreter der Fraktion FDP zustimmt.

Herr Teuteberg geht nochmals auf die Intention des Antrages 10/SVV/0727 ein (Sensibilisierung der Verwaltung und bestätigt auch für die Fraktion FDP, dass der Antrag 10/SVV/0727 zurück gezogen wird.

Grundsätzlich sei ein effizientes Arbeiten im Ausschuss erforderlich. Der SB-Ausschuss hat eine Vielfalt von Themen zu behandeln. Herr Teuteberg spricht sich für die Aufstellung von Frau Hüneke aus.

Zur Einberufung einer Sondersitzung hält auch Herr Teuteberg eine formale Einladung für erforderlich; anschließend sollte entsprechend der Geschäftsordnung verfahren werden.

Wenn es einen Widerspruch gibt, könne dies nicht als Mehrheitsbeschluss gewertet werden.

Herr Goetzmann (Stadtplanung und Bauordnung) äußert zur allgemeinen Diskussion, ob und in wie weit im Ausschuss Themen überraschend erörtert werden, dass zum Beispiel das Thema Hubschrauberlandeplatz nicht von der Verwaltung auf die Tagesordnung gebracht worden ist, sondern es sich hier um die Bitte eines Ausschussmitgliedes um Berichterstattung gehandelt hat. Es ist immer möglich Themen anzusprechen, um die Aufbereitung und Ausreichung von Unterlagen zu bitten und die Themen in der folgenden Sitzung nochmals aufzurufen. Aktuelle Berichterstattungen im Ausschuss vorzunehmen und dies bereits in der Tagesordnung (mit dem entsprechenden Vorlauf von knapp 14 Tagen) anzukündigen, erweist sich oft als schwierig.

Zur Aufstellung von Frau Hüneke merkt Herr Goetzmann an, dass der Punkt 1 als Zielmarke o.k. sei. Die Formulierung im Punkt 4 – gravierende Abwägungen – sei schwierig zu interpretieren. Hier stellt sich die Frage, was für gravierend gehalten wird. Zu 5. erläutert Herr Goetzmann, dass es ca. 250 – 300 Anträge im Jahr gibt, bei denen der Umgebungsschutz Welterbe berührt ist. Nicht die Berührung des Umgebungsschutzes sei entscheidend, sondern ob bei der Abarbeitung der Baugenehmigungsprüfung die Beschädigung des Umgebungsschutzes Welterbebereich gesehen wird. In diesen Fällen würde eine Ablehnung erfolgen.

Herr Klipp nimmt Bezug auf Punkt 7 der Aufstellung von Frau Hüneke, welche aus der Meinungsverschiedenheit zur Verständigung im SB-Ausschuss am 22.6.10 und des durchgeführten gesonderten Termines am 5.7.10 resultiert. Ziel der heutigen Verständigung müsse künftig eine unstrittige Legitimation für das Verwaltungshandeln sein.

Herr Klipp hinterfragt das von Frau Hüneke gewünschte Konsensprinzip. Weshalb sollte in einer Sondersitzung ein anderes Prinzip als in regulären Sitzungen gelten, nämlich das Mehrheitsprinzip?

Zum 1. Punkt sei eine nochmalige Verständigung erforderlich, wie die Bestätigung der einzelnen Maßnahmen erfolgen könne. Zum 3. Punkt verweist er auf das beschlossene Investitionsprogramm. Eine klare Verständigung zum Punkt 7. ist erforderlich. Zu den Punkten 4 und 5 müsse möglichst eine klare Formulierung erfolgen, um die Erwartungshaltung deutlich zu machen. Das Verfahren zum Punkt 6 könne beibehalten werden.

Frau Hüneke entnimmt der geführten Diskussion, dass die Punkte 1 bis 3 unproblematisch sind. Im Punkt 4 sind die aus Sicht der Verwaltung gravierenden Abwägungen gemeint. Zu 5. behält sie sich nochmalige Überlegung vor. Im Punkt 7 könne „Mehrheitsbeschlüsse sind nicht möglich“ gestrichen werden. Sie bestätigt, dass es hier um außerordentliche Termine, z.B. Vor-Ort oder ähnliche gehen würde. Außerordentliche Sitzungen (ordnungsgemäß einberufen) gelten als Sitzung mit Berücksichtigung der Geschäftsordnung.

Herr Goetzmann schlägt zum Punkt 5 vor, vor das Wort betroffen „absehbar konflikträchtig“ einzufügen.

Herr Jäkel beruft sich auf die Tagesordnung zur heutigen Sitzung. Unter dem hier behandelten TOP sollte die Verständigung zum Umgang mit außerordentlichen Zusammenkünften erfolgen. Aus diesem Grund ist er nicht bereit, heute eine Beschlussfassung zu den 7 Punkten vorzunehmen. Wenn das Papier als Antrag verstanden werden soll, dann sollte dieser regulär in den Geschäftsgang gebracht werden.

Der Ausschussvorsitzende macht aufmerksam, dass die Entscheidung/Befassung direkt den SB-Ausschuss betrifft; eine Verständigung in der Fraktion halte er für nicht erforderlich.

Herr Teuteberg hat aus der vorhergehenden Diskussion den Eindruck, dass im Wesentlichen Konsens gefunden worden ist und schlägt vor, dass die Ausschussmitglieder sich per e-mail gegenseitig austauschen. Das Protokoll der heutigen Sitzung sollte den Ausschussmitgliedern so kurzfristig wie möglich zugemailt werden.

Unter Berücksichtigung der bereits vorgebrachten Änderungsvorschläge zu den 7 Punkten, welche im Laufe der vorangegangenen Diskussion durch Frau Hüneke übernommen worden sind, ergibt sich folgender Stand:

1. Zum Radverkehrskonzept werden im Sinne des Beschlusses der STVV

- die Maßnahmen für das Folgejahr im Einbringungsmonat des Haushaltsentwurfes, die konkreten Planungen bis spätestens April des entsprechenden Jahres vorgestellt.
2. Zum Konzept zum Erhalt der Natursteinpflasterstraßen werden im Sinne des Beschlusses der STVV die Maßnahmen für das Folgejahr im Einbringungsmonat des Haushaltsentwurfes, die konkreten Planungen bis spätestens April des entsprechenden Jahres vorgestellt.
 3. Nach Vorlage der Bauinvestitionsplanung Medien der Stadtwerke entsprechend dem Beschluss der STVV wird der Abgleich der geplanten Tiefbaumaßnahmen der Stadt mit den Investmaßnahmen Medien der Stadtwerke (Objekt- und Zeitplanung) dem Ausschuss vorgelegt.
 4. Über Hochbauvorhaben, für die aus Sicht der Verwaltung gravierenden Abwägungen entgegen den Festsetzungen eines Bebauungs-Plans oder einer Satzung für erforderlich hält, ist der Ausschuss zeitnah zu informieren.
 5. Bauanträge werden so schnell wie möglich vorgestellt, wenn der Umgebungsschutz des UNESCO-Weltkulturerbes absehbar konfliktträchtig betroffen ist.
 6. Das Verfahren zur Liste der Bauanträge wird bis auf weiteres beibehalten.
 7. Für Termine außerhalb der regulären Ausschusstermine sind Status und Konsequenzen vorher klar zu benennen. Bei inhaltlichem Konsens ist die Handlungsfähigkeit der Verwaltung gegeben. Die Ergebnisse sind umgehend im Protokoll zu versenden.

Es erfolgt Verständigung dahingehend, dass die Rückläufe bis 19.11.10, 10.00 Uhr der Ausschussbetreuerin, Frau Kropp, per e-mail zugeleitet werden.

zu 4.1 Tiefbaumaßnahmen (Wiedervorlage)

Vorlage: 10/SVV/0727

Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, FDP

Der Antrag wird zurück gezogen (Sh. auch zu TOP 6.)

zu 7 Sonstiges

Herr Goetzmann (Stadtplanung und Bauordnung) greift im Vorgriff der heutigen Sitzung die von Herrn Pfrogner übermittelten Fragen zum Gestaltungsrat auf und informiert dazu:

Die öffentliche Bekanntmachung der Termine ist im Amtsblatt erfolgt. Vor der Sitzung ist zusätzlich eine entsprechende Pressemitteilung vorbereitet worden, die in der örtlichen Presse berücksichtigt worden ist. Die Benennung konkreter Tagesordnungspunkte ist nicht erfolgt.

Die Tagesordnung wird auf der Homepage Potsdam.de Gestaltungsrat künftig veröffentlicht. Auch die Protokolle werden auf der Homepage aufgenommen. Die öffentliche Bekanntmachung der Sitzungen wird nicht in gesonderter Form erfolgen, sondern ebenfalls auf der Homepage fixiert.

Der Anregung, die Mitglieder des SB-Ausschusses über anstehende Sitzungen des Gestaltungsrates zu informieren, wird per e-mail kurz und knapp mit Link-Verweis auf die Homepage nachgekommen werden.

Herr Pfrogner dankt für die Informationen und unterbreitet den Vorschlag die Verlinkung auf den Gestaltungsrat als extra Punkt für ein schnelleres Auffinden zu gestalten. Auch die Verlinkung zur Geschäftsordnung des Gestaltungsrates wird, falls noch nicht erfolgt, erbeten.

Herr Lehmann bittet im nächsten Ausschuss um Information zum Objekt Katharinastr. 11 in Drewitz, Gewerbeobjekt mit Einliegerwohnung. Er hinterfragt hier den Bestandsschutz und die Baugenehmigung.

Herr Kühnemann bittet um Auskunft, ob das Objekt Wattstr. 9/Siemensstr. 5/Eckhaus in Babelsberg in den Auflistungen der Vorbescheidsanträge/Bauanträge enthalten war und bittet um Information, ob es hier ein Spannungsverhältnis gebe.